Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 69 (1918)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Zur Feier des 70. Geburtstages von Prof. Dr. C. Keller hatten die Bor= stände der Forst=, landwirtschaftlichen und pharmazeutischen Vereine an der E. T. H. auf den 24. Januar zum Kommers ins "Zunfthaus zur Schmieden" in Zürich eingeladen, zu dem sich etwa 250 Kollegen, Freunde, ehemalige Schüler und die Studierenden des Gefeierten eingefunden hatten. 14 Redner entboten dem hochverehrten Lehrer und Forscher ihre Glückwünsche, in dankbaren Worten seiner erfolgreichen Lehrtätigkeit an der forstlichen, landwirtschaftlichen, pharmazeutischen und naturwissenschaftlichen Abteilung der Gidgen, technischen Hochschule, seiner verdienstvollen Wirksamkeit für die Entwicklung diefer Anstalten, seiner vielgestaltigen, grundlegenden Forschertätigkeit als Zoologe, feiner ergebnisreichen Forschungsreisen, seiner Förderung der geographisch=ethno= graphischen Wissensgebiete, seiner trefflichen publizistischen Feder gedenkend. 2118 offi= zieller Festredner entwarf Prof. Engler im Namen der ehemaligen Schüler, wie im Namen der Forstschule von dem in rüftiger Wirksamkeit stehenden Jubilaren einen furzen Rückblick auf deffen Leben und Tätigkeit. Geboren im Jahre 1848 im thur= gauischen Dorfe Felben begann Reller nach einer glücklichen und forgenfreien Jugend= zeit und nach zum Teil im Ausland absolvierten Studien im Jahre 1876 feine akademische Laufbahn mit der Vorlesung über Zoologie für Land= und Forstwirte. Ein langes akademisches, durchaus nicht dornenloses Noviziat war ihm beschieden, bis sich Reller zu der ihm gebührenden Anerkennung durchringen konnte. Auf einer Reihe bedeutender Forschungsreisen, so erft vor wenigen Jahren in den Kaukasus, bereicherte Keller nicht nur sein eigenes Wissen, seine ihm ans Herz gewachsenen Sammlungen, fondern die wiffenschaftliche Erkenntnis überhaupt. Seine Forschungen verstand er in den Dienst der Pragis zu stellen. Wie er für die Landwirtschaft durch seine Ergebnisse über die Haustierforschung große Dienste geleistet hat, so auch der Forstwirtschaft durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Forstentomologie. Erwähnt seien seine Unter= fuchungen über die Sohenverbreitung forftschädlicher Infekten, fein forftlich=300logischer Erfurstonsführer usw. Der Erfolg seiner Lehrtätigkeit, die er originell, gewürzt mit humor zu gestalten weiß, beruht darauf, daß er seine Schüler beobachten, felber prüfen und urteilen lehrt, mutig seine Schlußfolgerungen zieht, den Schüler zur Ehrlichkeit und Wahrheit im wiffenschaftlichen Denken und Arbeiten erzieht und vor der aka= demischen Jugend eine abgeflärte Weltanschauung erstehen läßt. Wir alle lieben und ichäten an ihm feinen geraden, offenen Charakter, feine perfönliche Gutmütigkeit, fein anspruchsloses, bescheidenes Wesen, das ihn aber noch nie gehindert hat, als kampfes= freudiger Schweizer, als ein Feind jeder Heuchelei mit den Waffen feines klaren Beiftes einzutreten für Wahrheit und Recht.

Eine ungezählte Menge von Glückwunschschreiben und Telegrammen legten Zeugnis ab von der großen Verehrung, die unser Prof. Keller in allen Landen genießt. Wohl am meisten freute ihn das herzliche Schreiben seines 85jährigen Lehrers und großen Meisters in Jena, Prof. Dr. Ernst Häckel. Prof. Schröter stellte den Geseierten zur großen Freude der Festgemeinde in den verschiedensten Lebensaltern vom Gymnasiasten an und in den erheiternosten Situationen auf botanisch=zoologischen Extursionen auf der Leinwand vor und seierte in bewegten Worten den unermüdlichen, unentwegten Reisestameraden, den herzlichen Freund und Kollegen mit dem goldlauteren Herzen.

Mit einer prächtigen Ansprache dankte Prof. Keller für die vielen Ovationen. "Wissen Sie, wenn ich von Keller ein Bild entwerfen müßte, so käme das ganz anders heraus", meinte er. Er dankte der wackeren schweizerischen, akademischen Jugend für den heutigen Abend, dankte ihr, die vor 13 Jahren den Ausschlag gab zu seinem Entschluß in schwerem innern Kampse, als ihn ein ehrenvoller Ruf als Nachfolger Nehrings nach

Berlin lockte. Zwei Dinge sind es, die ihn glücklich machten: Die Hingabe an die reine Forschung, die Erfüllung seiner kühnsten Reisewünsche und der Verkehr mit der studiezenden Jugend, der er seine heutige Frische verdankt. Mit Stolz erfüllt ihn, daß es gerade die schweizerische Jugend war, die Welschen und die Deutschschweizer, die er an unserer Hochschule erziehen durste, an dieser Hochschule, die ohne viel Ausschens so Großes leistet für unsere nationale Erziehung, unsere nationale Einigung. Sein Gruß und Dank gilt auch jenen, die heute in treuer Pflichterfüllung draußen an der Grenzmark stehen, denen seit Jahren das Studium zerhackt wird, die aber undekümmert um alle Opfer, dem Ruse des Vaterlandes solgen. "Hören Sie nicht auf den Sirenenzgesang einer demagogisch verseuchten Theologie!" Mit diesen Worten wendet sich Prossesson keller in begeisterter, hinreißender Entrüstung gegen die Dienstverweigerung und appelliert unter Hinweis auf die traurigen geschichtlichen Ereignisse unseres Landes vor 120 Jahren an den Patriotismus der akademischen Jugend. Stehend sang die bewegte Festgemeinde die Vaterlandshymme und beschloß so die Huldigung an den verehrten Jubilaren.

Die **Eidg. technische Hochschule** erteilte Herrn Walter Amsler, dipl. Forstwirt von Meilen (Kanton Zürich), auf Grund seiner Dissertation "Die Holzzölle und ihre wirtschaftliche Bedeutung und Berechtigung für die Schweiz" und der vorgeschriebenen mündlichen Prüfung die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften. Wir gratulieren!

Die Verlorgung des Landes mit Putzholz wird gemäß Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1918 vom Bund geordnet. Das Departement des Innern ist ermächtigt, alle ersorderlichen Maßnahmen zu treffen. Es ist insbesondere besugt, den Handel in Nutholz, einschließlich jede Art
von unbearbeitetem Kundholz zu ordnen, einzuschränken oder zeitweise
ganz zu verbieten; Verkaufsbedingungen und Höchstpreise sür dieses Holz
seftzuten; den Handel mit Holz einzelnen Personen und Firmen zu untersagen, insbesondere solchen, die diesen Handel nicht regelmäßig betreiben
oder das Holz den Bedürsnissen des Landes entziehen; vorhandene Holzvorräte zu beschlagnahmen und auf Rechnung des Bundes zu übernehmen
oder durch Organisationen, denen Verpslichtungen sür die Inlandsversorgung überbunden sind, übernehmen zu lassen und die Übernahmebedingungen festzusehen. Im fernern enthält der Beschluß die einschlägigen
Strafbestimmungen.

Durch Verfügung des schweizerischen Departement des Innern vom 31. Januar 1918 wird die Regelung des interkantonalen Verkehrs in Nutholz einschließlich jeder Art von unbearbeitetem Rundholz der schweizerischen Inspektion für Forstwesen, die Regelung des innerkantonalen Verkehrs den Kantonsregierungen unterstellt. Holzvorräte oder in Rüstung begriffene Schläge können beschlagnahmt werden, um sie der Inlandsversorgung zu sichern. Für den Transport jeglichen Nutholzes ist eine schriftliche Bewilligung erforderlich, für den interkantonalen Verkehr von der eidgenössischen Forsteinspektion, für den innerkantonalen Verkehr von den kantonalen Zentralstellen.

Eine Interpretation zu Art. 8 des Bundesratsbeschlusses vom 14. September 1917 betreffend die Papierholzversorgung versügt unterm 25. Januar 1918: Holz unter 22 cm Zopsstärke darf nicht zu Schnittwaren (Brettern, Doppels, Dachs und Gipsslatten) verarbeitet werden, ausgenommen für den Gigenbedarf des Waldbesitzers, bei Androhung der Beschlagnahme des verarbeiteten Holzes. Bauholz, das in Dimensionen

von mindestens 10/10 cm kantig gesägt oder beschlagen wird, sowie Säglatten und Wagnerhölzer, fallen nicht unter den Begriff der Schnittwaren. Vorbehalten bleiben Ausnahmebewilligungen der Inspektion für Forstwesen. Für Leitungsstangen ist keine solche erforderlich.

Rantone.

Bern. Kreisförsterwahl. Der Regierungsrat hat am 18. Januar abhin zum Oberförster des XV. Forstkreises Münster ernannt Herrn Charles Roches, von Roches bisanhin Adjunkt des Kreisforstamtes XVI Delsberg.

Graubünden. Zum Forstverwalter der Gemeinde Bonaduz wurde gewählt Herr Wilhelm Wehrli von Eschikofen (Thurgau) bisanhin Forstverwalter der Gemeinde Schleins.

Tessin. Kreisförsterwahlen. Zum Forstinspektor des II. tessinischen Forstkreises Blenio-Kiviera hat der Staatsrat am 12. Januar abhin ernannt Herrn Paul Helbling, von Rapperswil, Forstverwalter in Bonaduz und zum Forstinspektor des IV. Forstkreises Locarno-Vallemaggia, Herrn Aimé Jung von Aeschi (Bern), Adjunkt des Kreis-sorstamtes Pruntrut; beide mit Amtsantritt auf 1. Februar 1918.



Bücheranzeigen.

Bei ber Redaftion eingegangene Literatur. - Befprechung borbehalten.

Der Robertrag des Waldbaues. In Nr. 11 der Schweiz. Zeitschrift für Forst= wesen wird der den Wald betreffende Abschnitt unserer Untersuchungen über die Ren= tabilität der schweizerischen Landwirtschaft besprochen. Die betreffenden Ausführungen nötigen uns zu einer kurzen Erwiderung.

Wir gehen mit dem Kritifer unserer Erhebungen über den Rohertrag des Waldbaues soweit einig, als wir überzeugt sind, daß eine einwandfreie Rentabilitäts = rechnung der Bauernwaldungen sehr schwierig durchzusühren ist. Die von uns erhobenen Zahlen stellen aber nicht den Reinertrag, sondern den Rohertrag dar. Unsere Berechnungsmethode des Rohertrages ist richtig. Sie wurde an über 2000 Rechnungs=abschlüssen erprobt. Was wir unter "Rohertrag" verstehen, ist in der kritissierten Arbeit unter a) Methode genau umschrieben. Das Waldkapital hat mit dem Rohertrag direkt nichts zu tun. Es setzt sich aus dem Werte des Bodens und des stehenden Holzes zusammen. Nach welchen Grundfätzen dies ermittelt wird, geht aus der Ansleitung über die Führung der Bücher¹ beutlich hervor. Der Kritiker irrt sich, wenn er vernutet, das Wesen des Zuwachses am stehenden Holz sei uns nicht klar. Dießer Zuwachs bildet einen Teil des Rohertrages. Er wird dadurch, daß er später beim Abtried nochmals in den Einnahmen erscheint, nicht doppelt verrechnet. Nach dem Holzsch entsprechend dem Kolzsch) entsprechend dem Kolzsch) entsprechend dem Kaldlichen Wert des dem Walde entnommenen

¹ Laur: Landwirtschaftliche Buchhaltung für bäuerliche Berhältniffe; sechste Auflage; Seite 27 ff.